

Schutzkonzept zur Umsetzung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 Virus

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

März 2021



Schutzkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Grüningen für den Jugendtreff Grüningen

1. Händehygiene

Alle Personen im Jugendraum und bei Aktionen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Alle Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen, es stehen gut ersichtlich Händedesinfektionsmittel zu Verfügung.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Jugendlichen angefasst werden können.
- Geräte und Spielmaterialien werden nach Gebrauch durch die Jugendarbeitenden gereinigt und desinfiziert. Utensilien bei denen dies nicht möglich ist, werden weggeräumt.
- Gemeinsames Geschirr wird weggeräumt und steht nicht zu Verfügung.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen

- Um die 1.5 Meter Distanz wahren zu können wird entsprechend der Raumgrösse die Personenanzahl beschränkt.
- Sitzmöglichkeiten werden mit nötigem Abstand aufgestellt. An Tischen darf nur jeder zweite Sitzplatz genutzt werden.
- In den WC Anlagen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Um Engpässe beim Eingangsbereich zu vermeiden ist die Begehung geregelt und durch Markierungen gekennzeichnet.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Metern

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

- Die beteiligten Personen tragen eine Atemschutzmaske und bei Bedarf Einweghandschuhe.
- Vor und nach dem Kontakt die Hände desinfizieren.
- Die Jugendarbeit trägt für unvorhersehbare Situationen Desinfektionsmittel, Handschuhe sowie Schutzmasken bei sich.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

Massnahmen

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch der Räume sorgen (in regelmässigen Abständen stosslüften).
- Oberflächen und Gegenstände regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Töggelikasten ist ausser Betrieb.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen.
- Türgriffe, Wasserhähne und andere Objekte die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- Regelmässiges leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen

- Dürfen sich nicht im Jugendtreff aufhalten.

5. Erkrankte Personen

Massnahmen

- Personen nach ihrem Gesundheitszustand abfragen.
- Erkrankte Personen werden nachhause geschickt und über die vom BAG empfohlenen Massnahmen der Selbstisolation informiert.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

- Projekte und Aktivitäten werden stets so geplant, dass die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können.
- Projekte und Aktionen werden stets so geplant, dass die erlaubte Gruppengrösse und die Abstandsregelung eingehalten werden kann (z.B. mit Voranmeldung). Ist dies nicht möglich werden die Projekte und Aktionen nicht durchgeführt oder abgebrochen.
- Gemeinsames kochen und essen sind nicht möglich, selbst mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nur im Sitzen und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln konsumiert werden.

7. Information

Massnahmen

- Die Schutzmassnahmen werden vor dem Betreten des Jugendtreffs Grüningen mit den Besuchern und Besucherinnen besprochen.
- Im Jugendraum und beim Eingangsbereich sind Plakate und Markierungen angebracht, welche auf die Schutzmassnahmen aufmerksam machen.

Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen

- Es gilt im Jugendtreff und Eingangsbereich eine allgemeine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Es gilt ein allgemeingültiges Party-, Disco und Tanzverbot.
- Es wird eine Präsenzliste mit den Vornamen, Namen und Telefonnummern der Nutzerinnen und Nutzer des Jugendtreffs geführt, während zwei Wochen aufbewahrt und den kantonalen Behörden für das Contact Tracing zur Verfügung gestellt.
- Wird bei einer Nutzerin oder eines Nutzers der Angebote oder bei der zuständigen Jugendarbeit eine Infizierung durch das COVID-19 Virus diagnostiziert, muss die Gesundheitsbehörde durch die Jugendarbeit informiert werden können, wer während der Nutzung des Angebots mit der betroffenen Person in Kontakt stand (Contact Tracing).
- Es wird persönliche Arbeitskleidung getragen, welche entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt wird.
- Es werden anstelle von waschbaren Hand- und Reinigungstücher Einwegtücher zu Verfügung gestellt.

Abnahme am 1. März 2021 durch die Regionale Jugendbeauftragte Gabrielle Zurbuchen